

Bundesleitung

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Telefon 030.40 81-41 01
Telefax 030.40 81-41 99
bundesleitung@dbb.de
www.dbb.de

dbb beamtenbund und tarifunion Friedrichstraße 169 10117 Berlin

An die
Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften
des dbb beamtenbund und tarifunion

- je besonders -

Berlin, 23. Oktober 2024
GB-1-Ho-cw
Durchwahl: -5001
Info-Nr.: 20/2024

Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) Vorgriffregelung zur Aufnahme neuer Leistungspositionen im Bereich Physiotherapie

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das BMI hat im Vorgriff auf eine zukünftig beabsichtigte Änderung in der Bundesbeihilfeverordnung ab dem 1. November 2024 weitere Leistungen für beihilfefähig erklärt.

Die neu aufgenommenen Leistungen betreffen den

- Bereich der Physiotherapie (Blankverordnung) unter Nummer 3c) „Physiotherapeutische Diagnostik“ und
- den Bereich der 3d) „Bedarfsdiagnostik“.

Die Leistungen sind dann entsprechend der beigefügten Anlage beihilfefähig.

Darüber hinaus sind ab dem 1. November 2024

- Aufwendungen für eine erweiterte ambulante Physiotherapie (EAP) bis zu dem in der beigefügten Anlage unter Nummer 15 angepassten Höchstbetrag beihilfefähig.

Mit kollegialen Grüßen

Waldemar Dombrowski
Zweiter Vorsitzender
Fachvorstand Beamtenpolitik

Anlage